
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1992

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	03.06.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Barrierefreie Haltestellen gem. Personenbeförderungsgesetz

Beschluss:

1. Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss nimmt die vorgestellte Planung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen „Mitte“ in Buschhoven, „Ort“ in Miel und „Altes Kloster“ in Heimerzheim zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diese dem NVR zur Genehmigung vorzulegen. Sobald die Zustimmung des NVR als weitere Voraussetzung für die Förderung des Umbaus vorliegt, sollen die drei Maßnahmen umgesetzt werden.
2. Weiterhin beschließt der Ausschuss, die Planung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Heckenweg“ in Heimerzheim, „Abzweiger“ in Buschhoven und „Ollheim“ in Ollheim gemäß der Prioritätenliste des Konzeptes zu beauftragen.

Sachverhalt:

- **1. Bauabschnitt**

Am 11.03.2020 beschloss der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss einstimmig dem Rat für seine Sitzung am 24.03.2020 zu empfehlen – vorbehaltlich des Eingangs des Zuwendungsbescheides vom Nahverkehr Rheinland – die Vergabe der Leistungen für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen gem. Personenbeförderungsgesetz, **1. Bauabschnitt**, an die wirtschaftlichste Bieterin Fa. Josef Scheiff GmbH & Co. KG, Euskirchen, zu vergeben.

Da die Baumaßnahme zum ersten Bauabschnitt (Bushaltestelle „Quesnoy-Sur-Deule-Platz“ in Buschhoven, Bushaltestelle „Am Fronhof“ in Heimerzheim, Bushaltestelle „Mitte“ in Morenhoven) in wesentlichen Teilen in den Sommerferien 2020 auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorlaufzeiten für die verkehrsrechtliche Genehmigung ausgeführt werden sollte, die Sitzung des Rates aufgrund der Corona Epidemie ausfiel und

auch nicht absehbar war, wann der Rat der Gemeinde wieder tagen wird, wurde die Entscheidung zur Vergabe der Leistung durch Dringlichkeitsbeschluss herbeigeführt. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde mit Datum vom 01.04.2020 unterzeichnet und wird dem Rat in seiner Sitzung am 16.06.2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Eingang des angekündigten Zuwendungsbescheides verzögerte sich zunächst. Nach dessen Eingang bei der Gemeindeverwaltung am 06.05.2020, wurde die Fa. Scheiff beauftragt, so dass die Umsetzung der geplanten Arbeiten nunmehr durchgeführt werden können.

Der Zweckverband Nahverkehr fördert den 1. Bauabschnitt mit 399.800,- € bei zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 444.200,- € (Fördersatz 90 %). Für die Gemeinde verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 46.200,- € von den Gesamtausgaben.

- **2. Bauabschnitt**

Zur Vorbereitung der weiteren Bauabschnitte wird noch einmal auf die Rechtsgrundlage und die bereits vorbereiteten und abgestimmten sowie die noch vorzubereitenden Verfahrensschritte durch die Verwaltung hingewiesen:

Gem. § 8 Abs 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Danach sind im Gemeindegebiet zahlreiche Bushaltestellen barrierefrei auszubauen.

Im Gemeindegebiet gibt es, einschließlich der Haltestellen für den Landhüpfer, ca. 100 Bushaltestellen. Seitens des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität des RSK wurden die Bushaltestellen in Abstimmung mit der RVK und der Gemeinde in fünf Kategorien eingeteilt. Bei der Kategorisierung der Bushaltestellen wurden unter anderem Aspekte wie Anzahl der Fahrgäste, Anzahl der Buslinien und Bustaktung sowie das Umfeld der Bushaltestelle berücksichtigt.

Auf Kreisebene wurde unter der Federführung des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität des RSK unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen und der RVK ein „Rahmenvorhaben für einen barrierefreien ÖPNV im Nahverkehr des Rhein Sieg Kreises“ erstellt. Aus diesem Raumvorhaben ergeben sich u.a. die Ausstattung und Ausbaustandards für den barrierefreien Umbau der Haltestellen. Hiermit soll ein einheitlicher Standard innerhalb des Kreisgebietes erreicht werden.

Im Auftrag der Gemeinde wurde vom Ingenieurbüro SMS aus Bonn ein Konzept zur barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet erstellt. Aus dem Konzept sind die Kategorisierung, die Priorisierung der Umbaumaßnahme, die zeitliche Abfolge bis zum Jahr 2022 sowie die bereits umgebauten Haltestellen ersichtlich. Das Konzept wurde dem Ausschuss in seiner Sitzung vom 08.02.2017 vorgestellt.

Im Anschluss wurde der auf der Grundlage des erstellten Konzeptes und der dazugehörigen Kostenschätzung die Einplanung von Fördermitteln bei NVR beantragt, da der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen gem. 12 ÖPNVG NRW (Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen) mit bis zu 90 % der Baukosten gefördert werden kann.

Vorliegend wird die Entwurfsplanung für den Umbau der Bushaltestellen des **2. Bauabschnittes** vorgestellt. Dieses sind die Haltestellen „Mitte“ in Buschhoven, „Ort“ in Miel sowie „Altes Kloster“ in Heimerzheim.

Dem Ausschuss wird empfohlen, der Planung, die das Ergebnis der engen Abstimmung mit RVK, NVR und Polizei wiedergibt, zuzustimmen und diese dem NVR zur Prüfung und Genehmigung der Zuwendung vorzulegen. Sobald die Zustimmung des NVR als weitere Voraussetzung für die Förderung des Umbaus vorliegt, sollen die drei Maßnahmen umgesetzt werden.

- **3. Bauabschnitt**

Gemäß dem bereits beschlossenen Konzept vom Ingenieurbüro SMS sind im **3. Bauabschnitt** die Umbauplanungen für folgende Bushaltestellen zu beginnen:

- „Heckenweg“ in Heimerzheim: Die Haltestelle wird im Einrichtungsverkehr von der Kölner Straße zum Birkenweg angefahren
- „Abzweiger“ in Buschhoven: Die Haltestelle befindet sich auf der Alte Poststraße zwischen der Einmündung Amselweg und der Jet-Tankstelle
- „Ollheim“ in Ollheim: Die Haltestelle befindet sich auf der Breite Straße auf Höhe der Kirche

Der Ausschuss sollte gemäß Beschlussvorlage die weiteren Verfahrensschritte für den 2. und 3. Bauabschnitt beschließen.